

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 16/12110 -**

### **Demokratie und Sicherheit im Südkaukasus stärken**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass der Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der europäischen Politik erneut auf die instabile Lage in der Region Südkaukasus gelenkt hat. Es habe sich gezeigt, dass die ungelösten regionalen Konflikte jederzeit zur Erhöhung von Spannungen genutzt werden und im Extremfall zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen könnten. Mehr denn je sei es erforderlich, dass diese Konflikte friedlich gelöst werden. Der Georgien-Krieg habe gezeigt, dass die Ereignisse in der Region Stabilität und Sicherheit in Europa beeinträchtigen können.

Der Deutsche Bundestag solle angesichts der spürbaren Verschlechterung der Situation der Presse- und Medienfreiheit und der allgemeinen Lage der Menschenrechte in allen drei Ländern des Südkaukasus seine Unterstützung für alle Bemühungen um mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekräftigen. Aufmerksamkeit für die Entwicklungen in Aserbaidschan, Armenien und Georgien seitens der internationalen Gemeinschaft, so die Antragsteller, ist ein wesentliches Instrument für den Aufbau politischen Widerstands gegen autokratische und repressive Tendenzen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich bilateral und im Rahmen von Europäischer Union, Europarat, OSZE und Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass

- die Regierungen im Südkaukasus gemäß ihrer internationalen Verpflichtungen freie und faire Wahlen durchführen,
- die Regierungen im Südkaukasus repressive Gewaltanwendung abstellen und die Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit garantieren,
- die Monopolisierung des Zugangs staatlicher Institutionen und der Regierungsparteien zu insbesondere den elektronischen Medien aufgehoben wird,

- die Unabhängigkeit der Justiz respektiert und gefördert wird sowie politische Prozesse und Urteile umgehend eingestellt werden,
- eine verantwortungsvolle Regierungsführung zur Voraussetzung für vertiefte politische Beziehungen erklärt und durchgesetzt wird,
- alle Konfliktparteien ausschließlich friedliche Lösungen der regionalen Konflikte um Nagorny Karabach, Südossetien und Abchasien suchen und die internationale Gemeinschaft sie bei Schritten zu Kompromisslösungen mit geeigneten Angeboten unterstützt,
- ihre Kaukasus-Politik die Vermittlungsbemühungen und Friedensmissionen unter dem Dach internationaler Organisationen aktiv begleitet,
- der von der EU ausgehandelte Sechs-Punkte-Plan für Georgien von allen Konfliktparteien umgesetzt wird und die EU-Beobachtermision im gesamten Gebiet der georgischen Sezessionskonflikte tätig werden kann,
- die Arbeit der unabhängigen Kommission zur Untersuchung des Konflikts um Südossetien weiterhin mit Nachdruck unterstützt wird,
- mit der Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Georgien die Sezessionskonflikte einer Lösung zugeführt werden können,
- verstärkt der Wiederaufbau der Infrastruktur in ganz Georgien unterstützt und zugleich ein Schwerpunkt auf humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebenen gelegt wird,
- die vielversprechenden Ansätze zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien unterstützt werden,
- im Zuge der „Östlichen Partnerschaft“ schnellstmöglich Verhandlungen über Visaerleichterungsabkommen mit den Staaten des südlichen Kaukasus abgeschlossen und umgesetzt werden,
- die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nachdrücklich gefördert werden,
- alle beteiligten Staaten im Südkaukasus sich beim Ausbau der Streitkräfte zu Selbstbeschränkungen als vertrauensbildende Maßnahme sowie zur Einhaltung der Obergrenzen des KSE-Vertrages verpflichten,
- im Rahmen der Bemühungen um Konfliktlösungen im Südkaukasus eine Klärung der Flüchtlingsfragen gefördert wird, die die Option einer Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Heimat einschließt und
- effektive Regelungen zum Minderheitenschutz als konstruktiver Beitrag zur Konfliktlösung getroffen werden und Minderheiten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene nicht für eine Verschärfung der Konflikte politisch instrumentalisiert werden.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Keine.

**elektronische Vorab-Fassung\***

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/12110 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### Der Auswärtige Ausschuss

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Eduard Lintner**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Dr. Norman Paech**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Rainer Steenblock**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12110** in seiner 209. Sitzung am 6. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss überwiesen,

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### **III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 22. April 2009

**Eduard Lintner**

Berichterstatter

**Markus Meckel**

Berichterstatter

**Harald Leibrecht**

Berichterstatter

**Dr. Norman Paech**

Berichterstatter

**Rainer Steenblock**

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*